
422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Entschließungsantrag 348/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung der EU-Agrarreform in Österreich

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 25. Februar 2004 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Luxemburger Beschlüsse des EU-Agrarrates vom Juni 2003 leiten mit ihren Kernelementen (Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, Cross Compliance sowie obligatorische Modulation) eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein.

Die EU-Bestimmungen geben in vielen Bereichen lediglich einen Rahmen vor, den die Mitgliedstaaten durch ihre nationale Gesetzgebung auszufüllen haben. Eine relativ hohe Flexibilität besteht bei der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Diese den Mitgliedstaaten zugestandenen Möglichkeiten der Ausgestaltung des Entkopplungsmodells bieten die Chance, sie als wichtiges agrarpolitisches Instrument zu nutzen. Insbesondere gilt es, deutlichere Maßnahmen als bisher für einen Interessensausgleich zwischen den Regionen und landwirtschaftlichen Betriebszweigen zu ergreifen, um Ungleichgewichte bei den bisherigen Förderungen zu verringern und eine Verbesserung der Förderung von Grünlandstandorten und extensiv bewirtschafteten Standorten zu erreichen.

Bei der Entkoppelung gibt es im wesentlichen zwei Modelle bzw. die Möglichkeit einer Kombination dieser Modelle.

Die pauschale Betriebsprämie, die sich aus früher erhaltenen Prämien im Referenzzeitraum 2000 – 2002 errechnet. Bei der Anwendung der pauschalen Betriebsprämie gibt es kaum Umverteilungen zwischen Betrieben, Regionen und Sektoren und die bisherigen Ungleichgewichte und die Benachteiligung von Grünland- gegenüber Ackerbaubetrieben würden fortgesetzt.

Die regional einheitliche Flächenprämien, bei der innerhalb einer definierten Region eine bestimmte Prämie je Hektar bezahlt wird. Über die Höhe pro Betrieb entscheidet der Umfang der prämierten Nutzfläche eines Betriebes. Bei Anwendung dieses Modelles kommt es zu einer Umverteilung zwischen Betrieben und Regionen, wobei die bestehende Benachteiligung von Grünland abgebaut werden könnte.

Eine Kombination aus referenzbezogener Betriebsprämie und regional einheitlicher Flächenprämie als Übergangslösung zu regional einheitlichen Flächenprämien.

Die einheitliche Flächenprämie hat den Vorteil, dass die Leistungen aller Bäuerinnen und Bauern zur Erhaltung der Kulturlandschaft honoriert werden - und zwar auf jedem Hektar ihres Betriebes, nicht nur für bestimmte Früchte und Tiere. Die Bäuerinnen und Bauern haben ihre Betriebe – ökonomischen Prinzipien folgend – entsprechend den agrarpolitisch gesetzten Rahmenbedingungen ausgerichtet. Es sollten daher keine abrupten Veränderungen der Rahmenbedingungen vorgenommen werden, die die Existenz der Betriebe gefährden könnten. Ein Kombinationsmodell aus Betriebs- und Flächenprämie, das mittelfristig in eine einheitliche Flächenprämie münden soll, wäre ein gangbarer Ansatz mit dem Ziel, die einheitliche Flächenprämie im Jahr 2012 zu erreichen.“

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständlichen Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 10. März 2004 in Verhandlung genommen. Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber ergriffen die Abgeordneten Heinz Gradwohl, Dipl.-Ing. Uwe Scheuch, Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber, Georg Keuschnigg, Klaus Wittauer, Ing. Hermann Schultes, Jakob Auer, Heidrun Walther, Mag. Kurt Gaßner, Dipl.-Ing. Werner Kummerer, Walter Schopf, Franz Eßl und Gabriele Binder sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Pröll und der Ausschussobmann Abgeordneter Fritz Grillitsch das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Karl Freund gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2004 03 10

Karl Freund
Berichterstatter

Fritz Grillitsch
Obmann